



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-42/2024 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 05.06.2024

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
77. Sitzung des Gemeindevorstandes	30.04.2024	beschließend
25. Sitzung der Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend
15. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	11.06.2024	vorberatend
30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	11.06.2024	beschließend

## Neufestsetzung der Entgelte der Betreuungsmodule für das Betreuungszentrum an der Wiesbachschule

### Sachbericht:

Dem Sachbericht der Beschlussvorlage VL-42/2024 – 1. Ergänzung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.05.2024 war zu nehmen, dass sich aus der Endabrechnung des Hochtaunuskreises für das Betreuungszentrum an der Wiesbachschule des Jahres 2023 eine Nachzahlung i.H.v. 106.756,43 Euro sowie eine Neufestsetzung der Abschläge 2024 von jährlich 180.000 Euro ergibt. Unter Zugrundelegung der Kostenunterdeckung 2023 (214.755,43 Euro) ist fraglich, inwieweit die angeforderten Abschläge 2024 kostendeckend sein werden.

Die durch den Gemeindevorstand erarbeiteten verschiedenen Szenarien zur Anpassung der Betreuungsentgelte für den Regelbetrieb und die Ferienzeit wie auch die sich daraus ergebenden Deckungsbeitragserhöhungen wurden bereits in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt. Im Zuge dessen hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 30.04.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeindevorstand beschließt, die Entgelte der Betreuungsmodule ab dem 01.08.2024 gestaffelt um jeweils 10% zu erhöhen und empfiehlt den Ausschüssen wie auch der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Die Erhöhung der Module für den Regelbetrieb gestaltet sich wie folgt:

Modul	Betreuungszeiten		Betreuungs- entgelt mtl. ab 01.08.2022	Betreuungs- entgelt +10% mtl. ab 01.08.2024
<b>Modul 1 ohne Mittagessen</b>	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 13:30 Uhr	57,00 €	62,70 €
<b>Modul 1a mit Mittagessen</b>	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 13:30 Uhr	75,00 €	82,50 €
<b>Modul 2 mit Mittagessen</b>	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 15:30 Uhr mind. 2 Tage zu buchen	187,00 €	205,70 €
	Betreuung an 4 Tagen/ Woche		150,00 €	165,00 €
	Betreuung an 3 Tagen/ Woche		113,00 €	124,30 €
	Betreuung an 2 Tagen/ Woche		75,00 €	82,50 €
	Betreuung an 1 Tagen/ Woche		38,00 €	41,80 €
<b>Modul 3 mit Mittagessen</b>	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 17:00 Uhr mind. 2 Tage zu buchen	201,00 €	221,10 €
	Betreuung an 4 Tagen/ Woche		161,00 €	177,10 €
	Betreuung an 3 Tagen/ Woche		121,00 €	133,10 €
	Betreuung an 2 Tagen/ Woche		81,00 €	89,10 €
	Betreuung an 1 Tagen/ Woche		41,00 €	45,10 €

*Die Erhöhung der Module für den Ferienbetrieb gestaltet sich wie folgt:*

Modul	Betreuungszeiten		Betreuungs- entgelt mtl. ab 01.08.2022	Elternbeitrag — %
Angemeldete Kinder	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 13:30 Uhr	57,00 €	62,70 €
Unangemeldete Kinder	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 13:30 Uhr	75,00 €	82,50 €

2. *Der Gemeindevorstand beschließt, die Entgelte der Betreuungsmodule jährlich im Hinblick auf den Kostenrahmen erneut zu überprüfen und empfiehlt den Ausschüssen und der Gemeindevertretung die Zustimmung. Die Kalkulation ist seitens der KiT GmbH vorzulegen.*

Hiervon abweichend hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 07.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

*Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufestsetzung der Entgelte für das Betreuungszentrum an der Wiesbachschule an den HFA und JSKSA zu überweisen. Die Elternbeiräte sind einzubeziehen. Ein Vertreter der KiT GmbH und des Hochtaunuskreises sollte ebenfalls eingeladen werden, um die Kalkulation zu erläutern.*

*Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, zu prüfen, ob alternative Betreuungsleitungen bei einem anderen Träger kostengünstiger eingekauft werden können.*

*Die Gemeindevertretung übergibt den Sachverhalt zur Beratung und abschließender Beschlussfassung an den HFA.*

Entsprechend hat die Finanzverwaltung zusammen mit der Stadt Usingen Anspach einen umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet und stellvertretend für die Fachbereichsleitungen der Kämmereien Usingen, Neu-Anspach, Glashütten, Grävenwiesbach, Schmitten und Weilrod an die Stabstelle Ganztagsbetreuung des Hochtaunuskreises adressiert. Eine Beantwortung durch den Kreis steht aufgrund des Umfangs der Fragenstellung bislang aus.

Eine Einladung ist an die Vertreter der Kreisverwaltung sowie der KiT GmbH zur Erläuterung der Kalkulation ergangenen, die Kreisverwaltung bittet aber um Verständnis, dass eine Teilnahme an den einzelnen Sitzungen der Kommunen in Hinblick auf den zeitlichen Aufwand und die Vielzahl der Kommunen nicht leistbar ist. Aufgrund der kreisseitigen Zuständigkeit für die Abrechnungserstellung wird auch eine Einbeziehung der Geschäftsführung der KiT GmbH als nicht zielführend eingestuft.

Die Ergebnisse der Gremienbeschlussfassungen durch die Gemeinde müssen der Kreisverwaltung bis spätestens 15.06.2024 vorliegen. Hintergrund sind die bestehenden prozessualen Vorlaufzeiten des Kreises zum Lastschrifteneinzug wie auch informatorische Verpflichtungen in Bezug auf ein bestehendes Sonderkündigungsrecht der Elternschaft zum 31.07.2024.

Mit Blick auf die massive Kostenausweitung ergibt sich zwangsweise und unabhängig von der Erläuterung möglicher Kostentreiber ein akuter Handlungsbedarf zur anteiligen Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Betreuungszentrum.

Es obliegt dem Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses und dem Haupt- und Finanzausschuss gemeinsame über die Höhe einer anteiligen Anpassung der Elternentgelte zu beraten. Die abschließende Beschlussfassung hierüber hat Gemeindevertretung dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Deckungsbeitrags bei Steigerung der Betreuungsentgelte um 10%: 10.680 €/p.a.

#### Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der dem Haupt- und Finanzausschuss übertragenen abschließenden Beschlussfassung beschließt dieser, die Entgelte der Betreuungsmodule für das Betreuungszentrum an der Wiesbachschule ab dem 01.08.2024 gestaffelt um jeweils 10% zu erhöhen.

Die Erhöhung der Module für den Regelbetrieb gestaltet sich wie folgt:

Modul	Betreuungszeiten		Betreuungs- entgelt mtl. seit 01.08.2022	Elternbeitrag +10% ab 01.08.2024
Modul 1 ohne Mittagessen	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 13:30 Uhr	57,00 €	62,70 €
Modul 1a mit Mittagessen	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 13:30 Uhr	75,00 €	82,50 €
Modul 2 mit Mittagessen	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 15:30 Uhr mind. 2 Tage zu buchen	187,00 €	205,70 €
	Betreuung an 4 Tagen/ Woche		150,00 €	165,00 €
	Betreuung an 3 Tagen/ Woche		113,00 €	124,30 €
	Betreuung an 2 Tagen/ Woche		75,00 €	82,50 €
	Betreuung an 1 Tagen/ Woche		38,00 €	41,80 €
Modul 3 mit Mittagessen	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 17:00 Uhr mind. 2 Tage zu buchen	201,00 €	221,10 €
	Betreuung an 4 Tagen/ Woche		161,00 €	177,10 €
	Betreuung an 3 Tagen/ Woche		121,00 €	133,10 €
	Betreuung an 2 Tagen/ Woche		81,00 €	89,10 €
	Betreuung an 1 Tagen/ Woche		41,00 €	45,10 €

Die Erhöhung der Module für den Ferienbetrieb gestaltet sich wie folgt:

Modul	Betreuungszeiten		Betreuungs- entgelt mtl. seit 01.08.2022	Elternbeitrag +10% ab 01.08.2024
Angemeldete Kinder	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 17:00 Uhr	57,00 €	62,70 €
Unangemeldete Kinder	Betreuung an 5 Tagen/ Woche	07:00 - 17:00 Uhr	75,00 €	82,50 €

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeindevorstand, die Entgelte der Betreuungsmodule jährlich im Hinblick auf die Einhaltung des Kostenrahmens und Offenlegung der Kalkulationsgrundsätze zu prüfen und die Ausschüsse sowie die Gemeindevertretung hierüber entsprechend zu informieren
3. Kreisverwaltung und KIT GmbH werden gebeten, die Elternschaft über die anteilige Entgelterhöhung zu informieren.

---

Tobias Stahl  
(Bürgermeister)